Durchführungsbestimmungen für die A-Junioren-Spielrunde
KVF Chemnitz e. V. Spieljahr 2026/27

I. Grundsätze

1. Der Kreisverband Fußball Chemnitz e. V. führt im Spieljahr 2026/27 die A-Junioren-Spielrunde durch.
2. Für die Spielrunde gelten die Bestimmungen des Sächsischen Fußball-Verbandes (SFV), sofern die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
3. Es wird ein Kreismeister ermittelt. Kreismeister ist zum Aufstieg in die Landesklasse berechtigt. Verzichtet der Kreismeister bzw. die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft von ihrem Aufstiegsrecht, tritt an diese Stelle die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft nach § 49 Absatz 1 der Spielordnung des SFV.

II. Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen sind grundsätzlich nur Spieler*innen des U18/U19-Jahrgangs (geboren 2008 und 2009) spielberechtigt.
2. Ebenfalls dürfen bis zu vier Spieler des U20-Jahrgangs (geboren zwischen 01.01.2007 und 31.12.2007) eingesetzt werden. Die Spieler unterliegen dabei keiner Wartefrist.
3. Alle zum Einsatz kommenden Spieler*innen müssen eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins nach den Bestimmungen des SFV besitzen und mit Erteilung der Spielerlaubnis in die Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgenommen werden. Auf der Spielberechtigungsliste muss für jeden Spieler ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
4. Auf dem Spielbericht Online können bis zu 18 Spieler*innen eingetragen werden.
5. Für den Wechsel von Spielern*innen zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins sowie für die Erlangung einer Spielberechtigung nach einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des SFV. In den jeweiligen Ligen wird dabei die 1. Mannschaft gegenüber der 2. Mannschaft immer als die höherklassigere Mannschaft angesehen. Die 2. Mannschaft ist entsprechend der 3. Mannschaft höherklassiger, usw.

III. Spielbestimmungen

1. Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB, nach den Bestimmungen der Spielordnung des SFV sowie nach diesen Durchführungsbestimmungen durchzuführen.
2. Die teilnehmenden Mannschaften spielen in einer Staffel Kreisoberliga eine vierfachrunde „Jeder gegen Jeden“.
3. Die Spiele werden auf einem Großspielfeld mit 11er-Mannschaften (10 Feldspieler und 1 Torwart) auf Großfeldtore (7,32x 2,44 m) ausgetragen.
4. Es ist der elektronische Spielbericht Online anzuwenden.
5. Die Mannschaften können gegebenenfalls zusätzlich an anderen Wettbewerben des SFV teilnehmen (z. B. Landespokal oder Futsal-Meisterschaft), soweit der SFV die Teilnahmemöglichkeit dafür eröffnet hat.

IV. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele ist ein(e) Schiedsrichter*in anzusetzen, Schiedsrichterassistenten*innen sind nicht vorgesehen. Der (die) Schiedsrichter*in wird durch die Schiedsrichteransetzer*innen des KVFC angesetzt.
2. Für die Schiedsrichter*innen ist eine Aufwandsentschädigung von 22,50 Euro zu zahlen. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des KVFC gezahlt.

V. Rechtsprechung

Das Sportgericht des KVFC übt die Rechtsprechung auf der Grundlage der Ordnungen des SFV sowie dieser Durchführungsbestimmungen aus.

VI. Schlussbestimmungen

Der Jugendausschuss ist berechtigt, ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des KVFC nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.